



Bürgermeisteramt

01. MRZ. 1995

Simmozheim

Über die
Gemeindeverwaltung
an den
Schützenverein e.V.

75397 Simmozheim

Dok.-ID : 95020201/AW10
Calw, den 23.02.95
D 2 - 214.1/dü

Erlaubnis zum Anschluß der Wasserversorgung des neuen Schützenhauses an das Wasserversorgungssystem der Entsorgungsanlage Simmozheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Calw erlaubt dem Schützenverein kostenpflichtig die Entnahme von Frischwasser aus dem Leitungssystem der Entsorgungsanlage Simmozheim. Der Abfallwirtschaftsbetrieb übernimmt keine Verantwortung hinsichtlich Druckschwankungen bzw. Wasserqualität. Soweit Schäden am System der Entsorgungsanlage oder sonstige Ereignisse eine Wasserversorgung des Schützenhauses nicht ermöglichen, stellt der Schützenverein den Abfallwirtschaftsbetrieb von Forderungen frei. Für den Schützenverein gelten die Vereinbarungen des Abfallwirtschaftsbetriebes mit dem Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung. Die Wasserentnahme aus dem System der Entsorgungsanlage ist vom Schützenverein dem Zweckverband zu melden.

Im ersten Schacht bei der Abzweigung vom Leitungssystem der Entsorgungsanlage ist ein Wasserzähler einzubauen. Der Zählerstand ist jährlich am Jahresende abzulesen. Der Schützenverein hat sich hierfür mit dem Anlagenmeister der Entsorgungsanlage ins Benehmen zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Pötzsch